

Aufgabe des Herdbuches:

Erbfeste Tiere zu züchten, die zur **Verbesserung der Landeszucht** beitragen. Alle Tiere eines Herdbuchzüchters müssen entsprechend der ZDRK-Richtlinien gekennzeichnet sein.

Jeder Züchter kann zwei Rassen im Herdbuch züchterisch bearbeiten.

Voraussetzungen zur Aufnahme eines Züchters, bzw. Züchterin als Herdbuchzüchter:

Jeder Züchter, jede Züchterin, der bzw. die Mitglied eines Rasse-Kaninchen-Zucht-Vereins ist, kann auf schriftlichen Antrag in das Herdbuch aufgenommen werden.

Er oder Sie sollte die beantragte Rasse **mindestens drei Jahre gezüchtet** haben und züchterische **Erfolge aufweisen** können. Der Kaninchenstall muss **mindestens 24 Buchten** aufweisen.

An Zuchttieren müssen **ein Rammler und zwei Häsinnen** vorhanden sein.

Die **Führung eines Einzeltierzuchtbuch** als Papier oder als PC-Zuchtprogramm **ist Pflicht**.

Die Anerkennung als Herdbuchzüchter ist frühestens nach einer Anwärterschaft von drei Jahren möglich. Der Anwärter muss während dieser Zeit auf einer Herdbuchschau eine große Familie der Klassen 1-4 ausgestellt haben und in dieser Zeit an Schulungen der Herdbuchabteilung und an Stallkörungen teilgenommen haben.

Die Anerkennung als Herdbuchzüchter erfolgt durch die Anerkennungskommission und wird mit einer Urkunden des ZDRK bestätigt.

Der Züchter ist dann berechtigt, seine Zucht wie folgt zu bezeichnen:

„Anerkannte Herdbuchzucht der Rasse.....“

So können Sie Kontakt zu uns aufnehmen:

Herdbuchobmann

Hermann Böhm, Schmiedestraße 37
25541 Brunsbüttel, Tel.: 0 48 52 – 5 43 37
eMail: H-G.Boehm@web.de

stellv. HB-Obmann

Reiner Hennig, Hauptstraße 22
25712 Buchholz, Tel. 048 25 – 13 77

Schriftführerin

Karin Müller, Süderholm 15
24955 Harrislee, Tel.: 0 461 - 73 502

Kassenwart

Erich Müller, Moorchaussee 4
25774 Krempel, Tel.: 0 48 82 – 53 74

Körrichter

Hermann Böhm

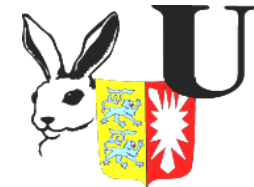
Der Züchter in Ihrer Nähe:

Herdbuchabteilung

Schleswig-Holsteinischer Rasse-Kaninchenzüchter



Landesverband
Schleswig-Holsteinischer
Rassekaninchenzüchter e.V.



Kaninchen-Herdbuch
Schleswig-Holstein

www.kaninchen-herdbuch-sh.de



Körordnung:

Die Körung erfolgt durch die Körkommission an den Stallungen der Züchter oder auf einer Körschau.

Die Kommission besteht aus:

- dem Abteilungsleiter oder seinem Beauftragten
- einem von den Delegierten der Abteilung gewählten Körrichter.

Bei der Körung ist er Züchter gehalten, die Elterntiere mit der bewertungsfähigen Nachzucht vorzustellen.

Jungtiere sind nicht zugelassen, sollten aber von der Geschäftsstelle erfasst werden.

Grundsätzlich ist die Körung am Stall anzustreben.

Die Bewertung erfolgt nach dem jeweiligen Standard des ZDRK. Bei Bewertungen am Stall dürfen grundsätzlich keine Preise vergeben werden.

Körnoten für Normalhaar-, Haarstruktur-, Kurzhaarrassen und Fuchskaninchen

Bei der Vergabe der Körnoten sind zu berücksichtigen:

- Vorfahren, b) Aufzuchtleistung, C) Preisrichterurteil, d) Ausgeglichenheit.
- Durch Abstammungsnachweise belegte Vorfahren.
- Aufzuchtleistung der Häsin – Vererbung des Rammlers
- Preisrichterurteil – die Bewertung erfolgt nach dem gültigen Standard des ZDRK.
- Ausgeglichenheit, d.h. durchschnittliche Bewertung der Wurfgeschwister.

Die vorgestellten Tiere werden als Alttiere nach dem Standard des ZDRK bewertet.

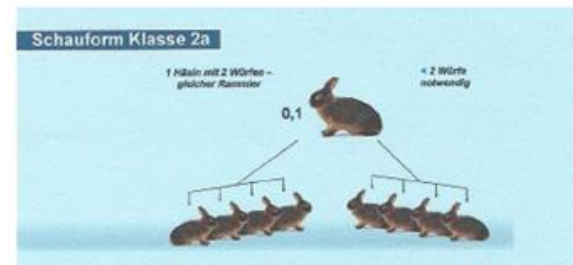
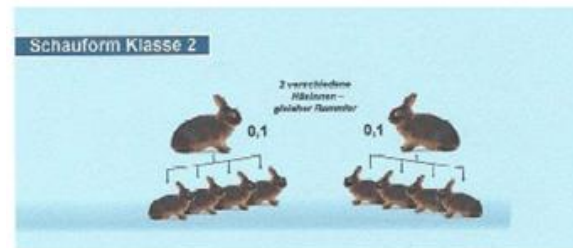
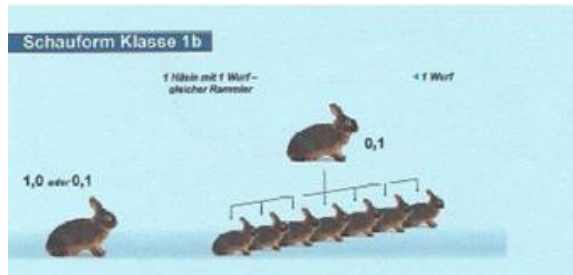
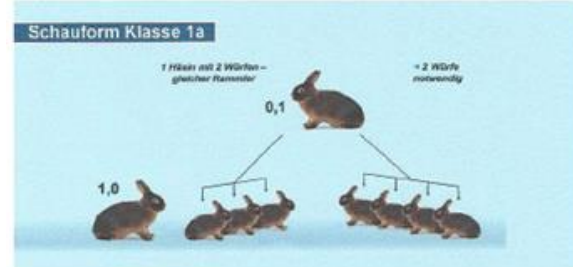
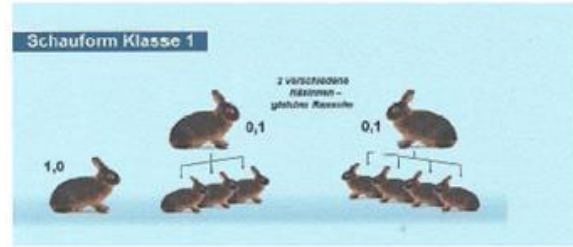
Die Berechnung kann nur erfolgen, wenn die Nachzucht von mindestens 2 Würfen vorgestellt wird.

Die Note für Ausgeglichenheit kann nur vergeben werden, wenn der Körkommission mindestens drei Tiere eines Wurfes vorgestellt werden.

Auszug aus ZDRK-Herdbuch Richtlinien.

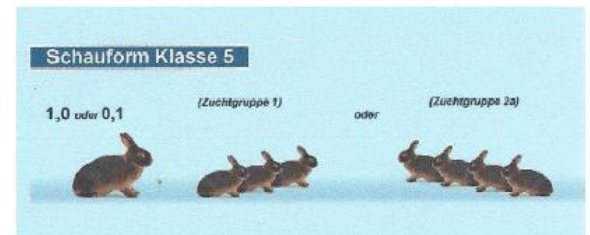
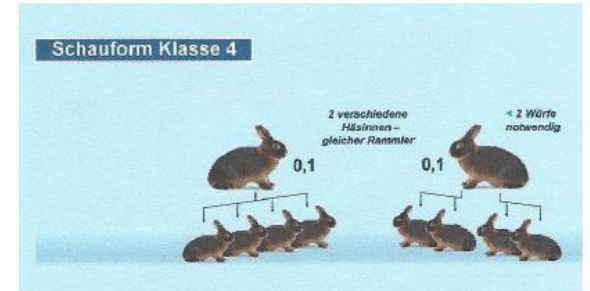
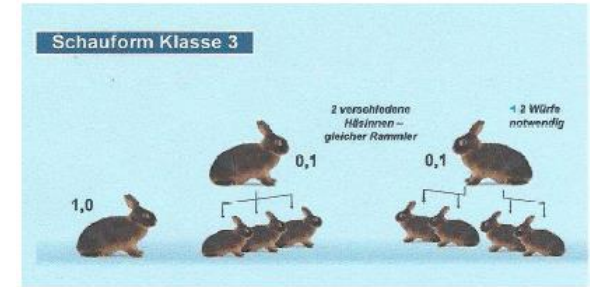
Die Schauformen im Herdbuch

Tiere der jeweils unteren Reihe werden ausgestellt.



Die Schauformen im Herdbuch

Tiere der jeweils unteren Reihe werden ausgestellt.



Auszug aus ZDRK-Herdbuch Richtlinien.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

www.kaninchen-herdbuch-sh.de